

**Investitionskostenförderung beim Bau
nichtstädtischer Kindertageseinrichtungen
sowie Zuwendung nach der Richtlinie zur
Förderung von Investitionen im Rahmen des
Investitionsprogramms
„Kinderbetreuungsfinanzierung“
2017 bis 2020**

**Kindertagesstätten sonstiger Träger;
Haus für Kinder an der Savoyenstraße 10
im 9. Stadtbezirk Neuhausen-Nymphenburg**

Leistung eines Baukostenzuschusses

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13361

2 Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 30.01.2019
(SB)
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

Der Antragsteller Herr Ferenc Wachtler beabsichtigt, durch Abriss des Altbestandes und Neubau an der Savoyenstraße 10 in 80638 München ein Haus für Kinder bereitzustellen. Hierbei sollen 48 Krippen- und 25 Kindergartenplätze geschaffen werden. Die 48 Krippen- und die 25 Kindergartenplätze sollen zusätzlich nach der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ Förderprogramm 2017 bis 2020 gefördert werden.

Der geplante Neubau soll über vier Etagen verfügen. Die Versorgungsräume wie Küche und Lager sowie der Personalraum sollen im Untergeschoss untergebracht werden. In den drei darüber liegenden Geschossen werden die Betreuungsräume liegen. Die Außenanlagen werden entsprechend den Anforderungen an die Freifläche eines Hauses für Kinder hergerichtet. Hierzu gehört der Bau von geeigneten Spielflächen, Anpflanzungen sowie der Einbau von Sandkästen und Außenspielgeräten. Die Münchner Kindl Kinderkrippe und Kindergarten GmbH wird Trägerin der Einrichtung und die entsprechenden Räumlichkeiten anmieten. Die Zweckentfremdungsgenehmigung steht noch aus.

Die Einrichtung kann voraussichtlich im 1. Quartal 2020 in Betrieb genommen werden.

Gemäß Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG sollen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen rechtzeitig zur Verfügung stehen. Dieser Aufgabe kommt die Landeshauptstadt München im vorliegenden Fall nach, indem sie die Neubaumaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung an der Savoyenstraße 10 bezuschusst.

Die Einrichtung an der Savoyenstraße 10 befindet sich im 9. Stadtbezirk Neuhausen-Nymphenburg, der einen wohnortnahen Kindergartenversorgungsgrad von 80 % und einen wohnortnahen Krippenversorgungsgrad von 37 % aufweist.

Das Referat für Bildung und Sport befürwortet daher die Neubaumaßnahme.

Die Höhe der notwendigen Kosten bestimmt sich nach der Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (Zuweisungsrichtlinie – FAZR) sowie den jeweils hierzu festgesetzten Kostenrichtwerten.

Die staatliche Refinanzierung ergibt sich aus Art. 27 BayKiBiG sowie der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ Förderprogramm 2017 bis 2020.

Die städtische Förderung erfolgt nur dann und insoweit, als auch die staatliche Refinanzierung gesichert ist. Es erfolgt eine Weiterleitung des zusätzlichen staatlichen Förderanteils von 35 % auf den Regelförderbetrag von maximal zwei Dritteln der nach FAZR förderfähigen Kosten an die Förderempfängerinnen und Förderempfänger.

**Die Gesamtkosten der Neubaumaßnahme betragen 2.841.306 €.
Der Baukostenzuschuss beträgt 1.619.880 €.**

Der im Baukostenzuschuss enthaltene Zuschlag im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 bis 2020 beträgt 420.000 € und wird zu 100 % durch staatliche Mittel finanziert.

Die Landeshauptstadt München erhält eine staatliche Refinanzierung i.H.v. 1.167.000 €.

Gesamtkosten:	2.841.306 €
Baukostenzuschuss:	1.619.880 €
davon Zuschlag aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ Förderprogramm 2017 bis 2020:	420.000 €
staatliche Refinanzierung:	1.167.000 €

Die Mittel für Baukostenzuschüsse werden jährlich im Haushaltsplan unter der Finanzposition 4647.988.8020.7 „Förderung der Jugendhilfe, Investitionszuschüsse an übrige Bereiche, Baukostenzuschüsse an nichtstädtische Träger für Kindergartenplätze“ angesetzt. Das Vorhaben kann aus der Pauschale 4647.988.8020.7 finanziert werden.

Die Auszahlung erfolgt sukzessive nach Baufortschritt.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Gemäß der Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung des Bezirksausschusses 9 Neuhausen-Nymphenburg.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Dietl, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Bildungsausschuss stimmt der Leistung eines Investitionskostenzuschusses für die Neubaumaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung an der Savoyenstraße 10 in Höhe von 1.619.880 € zu, soweit alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z .K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM, Bayerstr. 28

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An
die Stadtkämmerei – II/21, II/22
die Stadtkämmerei – Bewirtschaftungsabteilung
das Planungsreferat-HA I/21
den Bezirksausschuss 9 Neuhausen-Nymphenburg
das Referat für Bildung und Sport – KBS
das Referat für Bildung und Sport – KITA
das Referat für Bildung und Sport – GL 2
das Referat für Bildung und Sport– ZIM/N
das Referat für Bildung und Sport – ZIM/QSA – MIP
das Referat für Bildung und Sport – ZIM/QSA, Anlagenbuchhaltung
das Referat für Bildung und Sport – ZIM – QSA – FI
z. K.

Am